



Pressemitteilung

28.05.2020, 14:00 Uhr

Corona-Virus: Stadt Bitterfeld-Wolfen setzt Vorgaben aus der Sechsten Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt um / Lockerungen im Freizeitbereich

Am 26. Mai 2020 hat das Land Sachsen-Anhalt die „Sechste Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt“, herausgegeben. Damit ergeben sich auch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen Handlungsnotwendigkeiten und Anpassungen der bisherigen Entscheidungen.

Zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 hat der Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) der Stadt Bitterfeld-Wolfen heute folgende Entscheidungen getroffen:

- **Öffnung der Stadtbibliothek im Ortsteil Stadt Bitterfeld ab dem 02.06.2020** mit folgenden Öffnungszeiten:

Montag	10-12 Uhr	13-16 Uhr
Dienstag		13-18 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	10-12 Uhr	13-16 Uhr
Freitag	geschlossen	

Der Ein- und Ausgang zur Bitterfelder Bibliothek erfolgt über den Ratswall (Haupteingang Rathausneubau).

Die Stadtbibliothek im Ortsteil Stadt Wolfen hat bereits seit dem 04.05.2020 geöffnet. Die **erweiterten Öffnungszeiten werden aufgehoben**, es gelten wieder die regulären Öffnungszeiten:

Montag	10-12 Uhr	13-16 Uhr
Dienstag		13-18 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	10-12 Uhr	13-16 Uhr
Freitag	geschlossen	

- **Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten und Horten der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 02.06.2020**

Mit der Sechsten Verordnung entschied die Landesregierung, dass ab dem 02.06.2020 in den Kindertagesstätten und Horten wieder ein eingeschränkter Regelbetrieb aufgenommen wird.

In einem Brief an die Eltern weist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt jedoch darauf hin, dass hierbei die Hygieneregeln streng zu befolgen sind und die Abstandsgebote bei den Eltern und Erzieherinnen und Erziehern bestmöglich eingehalten werden. Des Weiteren werden die Eltern gebeten, die Bring- und Abholzeiten der Kinder möglichst kurz und die Kontakte möglichst reduziert zu halten. Der Elternbeitrag für die Betreuung der Kinder ist ab dem Juni 2020 wieder regulär zu entrichten.

Zunächst erfolgt keine Einschränkung der Öffnungszeiten. In Abhängigkeit der tatsächlichen Nutzung wird hierüber bei Bedarf neu entschieden. Für den 28. und 29. Mai gelten die bisher von den Eltern abgegebenen Nachweise für den Bedarf einer Notbetreuung weiter.

- **Veranstaltungen in kommunalen Gebäuden und auf kommunalen Flächen/Grundstücken** sind entsprechend der Sechsten Verordnung (§ 1) und unter Einhaltung aller Vorgaben wieder möglich.
- **Öffnung des Städtischen Kulturhauses ab dem 02.06.2020**

Für das Städtische Kulturhaus wurde ein Hygienekonzept erstellt. In allen Bereichen des Hauses werden Informationsblätter zu Covid-19 ausgehängt, um alle Mitarbeiter/Innen und Besucher/Innen bestmöglich zu informieren. Die Informationsblätter werden aktualisiert, sollten sich neue Erkenntnisse zum Umgang mit dem Corona-Virus ergeben.

Zur Sicherstellung einer Nachverfolgung der Infektionsketten sind für jede Zusammenkunft oder Probe Kontaktlisten zu führen, die im Städtischen Kulturhaus aufbewahrt werden und im Rahmen der Datenschutzhinweise nach einer Aufbewahrungsfrist von 4 Wochen vernichtet werden. Verantwortlich für die Führung der Kontaktlisten ist der jeweilige Leiter der Veranstaltung oder Zusammenkunft.

Die maximale Belegung der Räumlichkeiten erfolgt nach den Regelungen des Abstandsgebotes und nach den jeweiligen Nutzungen.

In den nachfolgend aufgeführten Räumlichkeiten des Städtischen Kulturhauses gelten folgende Personenbeschränkungen:

Saal 063	45 Personen bei Tagungen, Kongressen, Fachvorträgen und Zusammenkünften 35 Personen bei Proben des Ballettensembles 20 Personen bei Proben von Orchestern
Konferenzraum	18 Personen bei Tagungen, Fachvorträgen, Kongressen und Zusammenkünften
Kleiner Saal/ Trauzimmer	18 Personen bei Zusammenkünften 20 Personen bei Trauungen
Vereinszimmer	8 Personen bei Zusammenkünften
Beratungsraum II	8 Personen für Zusammenkünfte
Große Bühne	28 Personen für Proben des Ballettensembles und Orchester

Foyer Bühne

10 Personen für Proben des Amateurtheaters

Proberaum

10 Personen für Proben des Ballettensembles

Die Nutzer der vermieteten Räumlichkeiten im Mal-Atelier und in der Keramikwerkstatt erarbeiten ein eigenes Sicherheitskonzept. Das Theaterbistro arbeitet nach den Hygienevorschriften im Sinne des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Das Wolfener Ballett-Ensemble arbeitet nach den Hygienevorschriften für Ballett- und Tanzschulen.

▪ **Öffnung aller städtischen Sportstätten ab dem 06.06.2020**

Jeder Verein erstellt ein eigenes, individuell auf seine Sportart bezogenes Hygienekonzept, in dem die Empfehlungen der jeweiligen Sportverbände zur Nutzungsvoraussetzung erklärt und dokumentiert sind. Außerdem benennt er einen Hygienebeauftragten, der als Ansprechpartner dient und die Schutzmaßnahmen und das Hygienekonzept überwacht. Dieses Konzept ist schriftlich bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Sachbereich Jugend/Sport) einzureichen, erst dann wird eine Nutzung der Sportanlagen gestattet.

Die Sportanlagen dürfen nur zu den bereits beantragten Zeiten genutzt werden, zusätzliche Nutzungszeiten sind schriftlich bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Sachbereich Jugend/Sport) zu beantragen. Es gelten die festgelegten Abstands- und Hygieneregeln. Gästen und Zuschauern ist das Betreten der Sportanlage nicht gestattet. Alle Mitglieder der nutzenden Vereine sind über die entsprechenden Hygieneregeln zu informieren und zu belehren.

▪ **Öffnung des städtischen Jugendclubs Greppin ab dem 08.06.2020**

Für den Jugendclub Greppin wurde ein Hygienekonzept erstellt. Der Zugang zum Kinder- und Jugendfreizeittreff erfolgt ausschließlich über den Hintereingang, da somit eine optimierte Kontrolle des Publikumsverkehrs ermöglicht wird. Ein entsprechender Hinweis zur Benutzung wird am verschlossenen Vordereingang angebracht. Es werden vorrangig Einzelangebote oder Gruppenangebote von nicht mehr als fünf Teilnehmenden zzgl. Personal bzw. Helfer/Innen vorgehalten. Die jeweilige Größe der zu nutzenden Räumlichkeiten definiert die genaue Anzahl der Teilnehmer.

Die Räume innerhalb der Angebote werden so gewählt, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen, jedoch nicht verpflichtend festgelegt. Die Empfehlung besteht nur insoweit, als nicht gesundheitliche Gründe dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung entgegenstehen.

▪ **Öffnung des Sportbades „Heinz Deininger“ sowie des Goitzsche-Strandes im Ortsteil Stadt Bitterfeld**

Unter Berücksichtigung der erforderlichen Inbetriebnahme-Vorbereitungen wird das Sportbad zum 15.06.2020 geöffnet und soll zu den gewohnten Öffnungszeiten dem Verein und der Öffentlichkeit zu Nutzung zur Verfügung stehen. Die Sauna bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Der Goitzsche-Strand soll ab dem 06.06.2020 für die öffentliche Nutzung geöffnet werden.

Das Freizeitbad „Woliday“ bleibt bis zum Ende der Sommerferien in Sachsen-Anhalt geschlossen. Die Wiedereröffnung ist für den Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 am 27.08.2020 geplant.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Bitterfeld-Wolfen kontrollieren auch weiterhin gemeinsam mit Kollegen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld die Vorgaben aus der Sechsten Eindämmungsverordnung.

„Alle bisherigen Maßnahmen sind wirksam. Die Fallzahlen in Sachsen-Anhalt, dem Landkreis und unserer Stadt bewegen sich im vertretbaren Rahmen, so dass weitere Lockerungen möglich sind. Kontrollen in unserer Stadt haben gezeigt, dass die Bevölkerung die Vorgaben mitträgt und sich größtenteils daran hält. Dafür danke ich allen Bitterfeld-Wolfenern. Die weitergehenden Lockerungen bedeuten nun ein Stück weit Rückkehr zur Normalität. Dennoch ist es wichtig, die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln nicht aus dem Auge zu verlieren und konsequent anzuwenden. Ich bin zuversichtlich, dass wir auf dem richtigen Weg sind und gemeinsam diese Krise meistern werden“, sagt Oberbürgermeister Armin Schenk.

Ein Bürgertelefon ist zu den Öffnungszeiten der Verwaltung unter 03494 6660-130 eingerichtet.

Aktuelle Informationen zur aktuellen Situation finden Sie unter www.bitterfeld-wolfen.de